

# Zertifikat

## Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation

Name: TÜV Rheinland Cert GmbH  
Straße: Am Grauen Stein  
Staat: D Bundesland: NW (Nordrhein-Westfalen)  
Postleitzahl: 51105 Ort: Köln



## Angaben zum Zertifikat

Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 01 400 0034

Erstmalige Zertifizierung  oder Folgezertifizierung

Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZET016000059005

Das Zertifikat beinhaltet 4 Anlage(n).

Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) \_\_\_)

Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten, Standorte erteilt (s. Anlage(n) 1 - 4).

Das Zertifikat ist gültig bis zum 30.11.2023. Nächstes Audit bis spätestens 31.05.2023.

## Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

Name: Hartmann Entsorgung GmbH & Co. KG  
Straße: Rombrocker Bach 24  
Staat: D Bundesland: NW (Nordrhein-Westfalen)  
Postleitzahl: 58640 Ort: Iserlohn

Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):

Registernummer: HRA 1619 Registergericht: Iserlohn

Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der o.g. technischen Überwachungsorganisation und die Bezeichnung

### „Entsorgungsfachbetrieb“

gemäß §56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.

*Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:*

entfällt

*Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV:*

entfällt

## Prüfungsdatum:

04.05.2022

## Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:

Name: Paulusch, Vorname: Alexander

## Ausstellungsdatum:

27.07.2022

## Leiter der Zertifizierungsorganisation:

Name: Schmieder, Vorname: Christoph

**Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0034**

Name des Entsorgungsfachbetriebs Hartmann Entsorgung GmbH & Co. KG

**1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Hartmann Entsorgung GmbH & Co. KG (Fuhrpark und Containerdienst)  
 1.2 Straße: Rombrocker Bach 24  
 1.3. Staat: D Bundesland: NW Postleitzahl: 58640 Ort: Iserlohn

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: E96280477(5)  
 2.1.1 nur deutschlandweit   
 2.1.2 weltweit   
 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV: E96280477(5)  
 2.2.1 nur deutschlandweit   
 2.2.2 weltweit   
 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)   
 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)   
 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend  
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
 2.5.2 Recycling   
 2.5.3 sonstige Verwertung   
 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend  
 2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.7.1 nur deutschlandweit   
 2.7.2 weltweit   
 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.8.1 nur deutschlandweit   
 2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Fuhrpark mit LKW und zugehörigen Containern

**3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG**

- Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

**3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV**

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.   
 3.2.2 Rücknahmestelle.   
 3.2.3 Demontagebetrieb.   
 3.2.4 Schredderanlage.   
 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

| Abfallschlüssel<br>(ggf. mit „*-“Eintrag) | Abfallbezeichnung | Einschränkungen/Bemerkungen |
|---|-------------------|-----------------------------|
|   |                   |                             |

**Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0034**

Name des Entsorgungsfachbetriebs Hartmann Entsorgung GmbH & Co. KG

**1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Hartmann Entsorgung GmbH & Co. KG  
(Sortier- und Bauschuttzubereitungsanlage sowie Schrottplatz)
- 1.2 Straße: Rombrocker Bach 24
- 1.3. Staat: D Bundesland: NW Postleitzahl: 58640 Ort: Iserlohn

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.1.1 nur deutschlandweit
- 2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.2.1 nur deutschlandweit
- 2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: E96295447(3)
- 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
- 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
- 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:
- vorbereitend  abschließend
- 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
- 2.5.2 Recycling
- 2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:
- vorbereitend  abschließend
- 2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.7.1 nur deutschlandweit
- 2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.8.1 nur deutschlandweit
- 2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Sortieranlage für Mischabfälle, Schrottplatz mit Baggersortierung sowie Bauschuttzubereitung mit Brecher

**3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG**

- Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

**3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV**

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.
- 3.2.2 Rücknahmestelle.
- 3.2.3 Demontagebetrieb.
- 3.2.4 Schredderanlage.
- 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

## 4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

| Abfallschlüssel<br>(ggf. mit „*-“Eintrag) | Abfallbezeichnung     | Einschränkungen/Bemerkungen |
|---|-----------------------|-----------------------------|
| 15 01 07                                  | Verpackungen aus Glas |                             |
| 20 01 02                                  | Glas                  |                             |

**Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0034**

Name des Entsorgungsfachbetriebs Hartmann Entsorgung GmbH &amp; Co. KG

**1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Hartmann Entsorgung GmbH & Co. KG  
(Sortier- und Bauschuttzubereitungsanlage sowie Schrottplatz)
- 1.2 Straße: Rombrocker Bach 24
- 1.3. Staat: D Bundesland: NW Postleitzahl: 58640 Ort: Iserlohn

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.1.1 nur deutschlandweit
- 2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.2.1 nur deutschlandweit
- 2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: E96295447(3)
- 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
- 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: E96295447(3)
- 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
- 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:
- vorbereitend  abschließend
- 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
- 2.5.2 Recycling
- 2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:
- vorbereitend  abschließend
- 2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.7.1 nur deutschlandweit
- 2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.8.1 nur deutschlandweit
- 2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Sortieranlage für Mischabfälle, Schrottplatz mit Baggersortierung sowie Bauschuttzubereitung mit Brecher

**3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG**

- Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

**3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV**

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.
- 3.2.2 Rücknahmestelle.
- 3.2.3 Demontagebetrieb.
- 3.2.4 Schredderanlage.
- 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

| 4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:   |   |                                     |
|---|---|-------------------------------------|
| 4.1                                       | alle Abfallarten  | <input type="checkbox"/>            |
| 4.2                                       | alle nicht gefährlichen Abfälle   | <input type="checkbox"/>            |
| 4.3                                       | alle gefährlichen Abfälle   | <input type="checkbox"/>            |
| 4.4                                       | bestimmte Abfallarten   | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Abfallschlüssel<br>(ggf. mit „*“-Eintrag) | Abfallbezeichnung   | Einschränkungen/Bemerkungen         |
| 01 04 08                                  | Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen                              |                                     |
| 01 04 09                                  | Abfälle von Sand und Ton  |                                     |
| 10 09 03                                  | Ofenschlacke  |                                     |
| 10 10 03                                  | Ofenschlacke  |                                     |
| 10 10 08                                  | Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen                            |                                     |
| 10 13 14                                  | Betonabfälle und Betonschlämme  |                                     |
| 17 01 01                                  | Beton   |                                     |
| 17 01 02                                  | Ziegel  |                                     |
| 17 01 03                                  | Fliesen und Keramik   |                                     |
| 17 01 07                                  | Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen                 |                                     |
| 17 03 02                                  | Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen  |                                     |
| 17 05 04                                  | Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen   |                                     |
| 17 08 02                                  | Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen  |                                     |
| 19 08 14                                  | Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen |                                     |

**Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0034**

Name des Entsorgungsfachbetriebs Hartmann Entsorgung GmbH & Co. KG

**1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Hartmann Entsorgung GmbH & Co. KG  
(Sortier- und Bauschuttzubereitungsanlage sowie Schrottplatz)
- 1.2 Straße: Rombrocker Bach 24
- 1.3. Staat: D Bundesland: NW Postleitzahl: 58640 Ort: Iserlohn

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.1.1 nur deutschlandweit
- 2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.2.1 nur deutschlandweit
- 2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: E96295447(3)
- 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
- 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: E96295447(3)
- 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
- 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:
- vorbereitend  abschließend
- 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
- 2.5.2 Recycling
- 2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:
- vorbereitend  abschließend
- 2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.7.1 nur deutschlandweit
- 2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.8.1 nur deutschlandweit
- 2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Sortieranlage für Mischabfälle, Schrottplatz mit Baggersortierung sowie Bauschuttzubereitung mit Brecher

**3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG**

- Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

**3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV**

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.
- 3.2.2 Rücknahmestelle.
- 3.2.3 Demontagebetrieb.
- 3.2.4 Schredderanlage.
- 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung



| 4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:   |  |                                     |
|---|--|-------------------------------------|
| 4.1                                       | alle Abfallarten   | <input type="checkbox"/>            |
| 4.2                                       | alle nicht gefährlichen Abfälle  | <input type="checkbox"/>            |
| 4.3                                       | alle gefährlichen Abfälle  | <input type="checkbox"/>            |
| 4.4                                       | bestimmte Abfallarten  | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Abfallschlüssel<br>(ggf. mit „*“-Eintrag) | Abfallbezeichnung  | Einschränkungen/Bemerkungen         |
| 10 02 10                                  | Walzzunder   |                                     |
| 10 09 08                                  | Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen   |                                     |
| 12 01 01                                  | Eisenfeil- und -drehspäne  |                                     |
| 12 01 02                                  | Eisenstaub und -teilchen   |                                     |
| 12 01 03                                  | NE- Metallfeil- und -drehspäne   |                                     |
| 12 01 04                                  | NE- Metallstaub und -teilchen  |                                     |
| 12 01 13                                  | Schweißabfälle   |                                     |
| 15 01 01                                  | Verpackungen aus Papier und Pappe  |                                     |
| 15 01 02                                  | Verpackungen aus Kunststoff  |                                     |
| 15 01 03                                  | Verpackungen aus Holz  |                                     |
| 15 01 04                                  | Verpackungen aus Metall  |                                     |
| 15 01 05                                  | Verbundverpackungen  |                                     |
| 15 01 06                                  | gemischte Verpackungen   |                                     |
| 17 02 01                                  | Holz   |                                     |
| 17 02 02                                  | Glas   |                                     |
| 17 02 03                                  | Kunststoff   |                                     |
| 17 04 01                                  | Kupfer, Bronze, Messing  |                                     |
| 17 04 02                                  | Aluminium  |                                     |
| 17 04 03                                  | Blei   |                                     |
| 17 04 04                                  | Zink   |                                     |
| 17 04 05                                  | Eisen und Stahl  |                                     |
| 17 04 06                                  | Zinn   |                                     |
| 17 04 07                                  | gemischte Metalle  |                                     |
| 17 04 11                                  | Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen   |                                     |
| 17 09 04                                  | gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen  |                                     |
| 19 12 02                                  | Eisenmetalle   |                                     |
| 19 12 03                                  | Nichteisenmetalle  |                                     |
| 19 12 12                                  | sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen |                                     |
| 20 01 40                                  | Metalle  |                                     |
| 20 02 01                                  | biologisch abbaubare Abfälle   |                                     |
| 20 02 03                                  | andere nicht biologisch abbaubare Abfälle  |                                     |